

... wenn Sie bei mir eine Verhaltenstherapie im Kostenerstattungsverfahren machen wollen...

Da ich eine Privatpraxis habe, kann ich gesetzlich Versicherte nur im sogenannten Kostenersstattungsverfahren behandeln. In diesem Fall müssen Sie ihrer Krankenkasse nachweisen, dass eine Behandlung dringend ist und sie in angemessener Zeit keinen Therapieplatz bei einem kassenzugelassenen ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten finden.

- ① **Therapeutensuche***: Suchen Sie nach Psychotherapeuten mit Kassensitz und protokollieren* Sie ihre Bemühungen (Datum des Anrufes, Name des Therapeuten, Erreichbarkeit z. B. Anrufbeantworter, Rückruf erhalten, wann wäre der früheste erste Beratungstermin, wann Therapiebeginn).
Wenn Ihnen ein Termin angeboten wird, fragen Sie bitte nach, ob es sich lediglich um ein Beratungsgespräch handelt oder ob ein Therapieplatz auch in zumutbarer Zeit möglich ist. In der Regel ist es hinreichend, wenn Sie fünf Absagen erhalten haben, bzw. die Wartezeiten zu lang, die Entfernung zu weit sind.

Haben Sie einen Therapieplatz erhalten, benachrichtigen Sie mich bitte, damit ich nichts weiter freihalte.

- ② **Telefonat mit der Krankenkasse**: Rufen Sie bei Ihrer Krankenkasse an, teilen Sie Ihre Bemühungen mit. Geben Sie an, dass Sie einen Therapieplatz bei mir erhalten könnten. Approbations- und Fachkundenachweis sowie Arztregisterauszug werden von mir eingereicht. Fragen Sie nach, ob ihre Krankenkasse noch etwas braucht. Normalerweise möchte die Krankenkasse eine ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung und/oder einen Konsiliarbericht haben.

Sollte Ihre Krankenkasse nicht kooperieren, fragen Sie sie nach Alternativen. Die Kasse soll Ihnen dann einen Therapeuten nennen, der für Sie zumutbar erreichbar ist (30 Minuten Fahrzeit sind in der Regel zumutbar).

- ③ **Bescheinigung vom Hausarzt***: Gehen Sie zu ihrem Haus- oder Facharzt und lassen sich bescheinigen, dass Sie eine Psychotherapie benötigen. Ein Überweisungsschein ist nicht nötig, sondern eine „Bescheinigung“, in der steht: Herr/Frau XY benötigt dringend eine Psychotherapie (Diagnose ist nicht nötig). Das sollte reichen. Manche Krankenkassen bestehen auch auf einen Konsiliarbericht des Hausarztes.

- ④ **Antrag an die Kasse***: Schreiben Sie Ihrer Krankenkasse, dass Sie eine Psychotherapie benötigen, Sie jedoch trotz umfangreicher Bemühungen keinen Therapieplatz bei einem kassenzugelassenen Therapeuten gefunden haben. Daher beantragen Sie die Übernahme der Kosten bei Dipl. Psych. Eva Rischkau, (Psychologische Psychotherapeutin, Klinische Neuropsychologin GNP) in Privatpraxis.

- ⑤ Vereinbaren Sie bei mir einen Termin und bringen alle Unterlagen mit.

* Muster für Ihren Antrag und die ärztliche Bescheinigung sowie Adresslisten können Sie downloaden